

Übersicht der Regelungen des BDKJ NRW e.V. zur Bewirtschaftung der Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

Stand: 3. Quartal 2026

Veranstaltungsart	C.I.1	C.I.2	C.II	C.III	Öko-Euro	C.IV	C.V.1	C.V.2	C.V.3
	Aus- und Fortbildung	Beratung, Begleitung, Coaching	Bildungsarbeit	Freizeitarbeit	nur bei Ferienfreizeiten	Stärkung ehrenamtlichen Engagements	Projekte	offene Veranstaltungen und Aktionen	kurze Pauschalmaßnahmen
Ziel	Aneignen der erforderlichen Kompetenzen zur Übernahme einer Aufgabe im/für den Jugendverband (Ausbildung) oder Vertiefung/ Weiterentwicklung der Kompetenzen (Fortbildung)	Konfliktklärung im Verband, Klärung von Rollenbildern im Team unter professioneller Leitung (persönlichkeits- und aufgabenbezogene Praxisreflexion)	thematische Arbeit (politisch, sozial, religiös, medienbezogen, gesundheitlich, kulturell, ökologisch, technisch) mit Anknüpfung an die Lebenswelt der Teilnehmer*innen	Kinder- und Jugendherholung mit mind. 1 Übernachtung Kurzfreizeit=1-4 Übernachtungen Ferienfreizeit=5-21 Übernachtungen	Ökologische Arbeit während einer Ferienfreizeit	Planungs- und Leitungsaufgaben in Verbindung mit gemeinsamer Freizeitgestaltung (Leitungsklausuren, Planungs- oder Reflexionswochenenden)	Anknüpfung an Lebenssituationen, Ideen und Fähigkeiten von der Zielgruppe	Verbandliche, soziale, politische, gesellschaftliche, kulturelle oder freizeitähnliche Inhalte mit einem offenen Charakter von mindestens 1,5 Programmstunden	Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sowie der Bildungsarbeit vom mindestens 1,5 Programmstunden
Zielgruppe	ehrenamtliche Leiter*innen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen ab 16 Jahre	ehrenamtliche und hauptamtliche Leitungsteams/Wahlamtsträger*innen (Multiplikator*innen) ab 16 Jahre	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6-26 Jahren	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6-26 Jahren	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6-26 Jahren	ehrenamtliche Leiter*innen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen ab 16 Jahre	personell abgrenzbar (Leitung, Team, Zielgruppe)	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6-26 Jahren	Aus- und Fortbildung: ehrenamtliche Leiter*innen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen ab 16 Jahre Bildungsarbeit: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6-26 Jahren
Personenzahl	ab 7 Personen inkl. Verantwortliche, Referent*innen, Teamer*innen	Einzelcoaching und Gruppencoaching (unabhängig von der Personenzahl) möglich	ab 7 Personen inkl. Verantwortliche, Referent*innen, Teamer*innen	ab 7 Personen inkl. Verantwortliche, Referent*innen, Teamer*innen	ab 7 Personen inkl. Verantwortliche, Referent*innen, Teamer*innen	ab 7 Personen inkl. Verantwortliche, Referent*innen, Teamer*innen	-	mindestens 7 förderfähige Personen	ab 7 Personen inkl. Verantwortliche, Referent*innen, Teamer*innen
Förderebenen	überörtliche Gliederung des BDKJ/Verband (Kreis, Stadt, Region, Bezirk) und diözesane Ebene	überörtliche Gliederung des BDKJ/Verband (Kreis, Stadt, Region, Bezirk) und diözesane Ebene	alle Verbandsebenen	alle Verbandsebenen	alle Verbandsebenen	alle Verbandsebenen	alle Verbandsebenen	alle Verbandsebenen	Aus- und Fortbildung: überörtliche Gliederung des BDKJ/Verband (Kreis, Stadt, Region, Bezirk) und diözesane Ebene Bildungsarbeit: alle Verbandsebenen
Antrag im Vorfeld	nein	ja	nein	nur Ferienfreizeiten: mindestens 8 Wochen vor Beginn der Freizeit	nur Ferienfreizeiten: mindestens 8 Wochen vor Beginn der Freizeit	nein	vor Beginn des Projekts	vor Beginn der Aktion	nein
Förderung	HTV: 11,00€/TN TV: 16,00€/TN IV: 21,00€/TN	Pauschale Förderung: Einzelcoaching: 600€ im Kalenderjahr Gruppencoaching: 500€/Maßnahme	HTV: 11,00€/TN TV: 16,00€/TN IV: 21,00€/TN	Kurzfreizeit: 8,00€/Tag/ TN Ferienfreizeit: 7,50€/Tag/TN TN mit Behinderung: 10,00€/Tag	+1 € zusätzlich zum Fördersatz der Ferienfreizeit	HTV: 9,00€/TN TV: 14,00€/TN IV: 19,00€/TN	über die Förderhöhe entscheidet die KJP-Förderkommission im Januar, Mai und September (es werden nur Anträge berücksichtigt, die bis zum Ende des Vormonats einer Sitzung eingereicht wurden)	über die Förderhöhe entscheidet die KJP-Förderkommission im Januar, Mai und September (es werden nur Anträge berücksichtigt, die bis zum Ende des Vormonats einer Sitzung eingereicht wurden)	bei nachweisbaren Kosten kann bis zu 100€ gefördert werden
Besonderheiten	Als Modul innerhalb der Freizeitarbeit möglich: Kurzfreizeit = HTV: 3,00€; TV: 8,00€ Ferienfreizeit = HTV: 3,50€; TV: 8,50€	Es werden keine Inhalte und Teilnehmerdaten abgefragt.	Als Modul innerhalb der Freizeitarbeit möglich: Kurzfreizeit = HTV: 3,00€; TV: 8,00€ Ferienfreizeit = HTV: 3,50€; TV: 8,50€	Maßnahmen der Aus- und Fortbildung, Bildungsarbeit und der Stärkung ehrenamtlichen Engagements können als Zusatzmodul gefördert werden. Kurzfreizeit = 2,5-5 Programmstunden auf höchstens 2 Tage verteilbar Ferienfreizeit = max. 5 Programmstunden pro 7 Veranstaltungstage verteilbar	Es gibt Pflichtkriterien, Mindestanforderungen und Sollkriterien aus den Bereichen Mobilität, Material, Lebensmittel und Umweltpädagogik. Näheres regelt der Kölner Diözesananhang.	Als Modul innerhalb der Freizeitarbeit möglich: Kurzfreizeit = HTV: 1,00€; TV: 6,00€ Ferienfreizeit = HTV: 1,50€; TV: 6,50€			

Hinweise	1. Um über das KJP-Förderportal Maßnahmen beantragen und abrechnen zu können, muss eine KJP-Schulung besucht werden. 2. Bei Kooperationen mit anderen Trägern muss der BDKJ-Jugendverband der Hauptträger sein mit maßgeblichem Einfluss auf den Ablauf und die Durchführung der Maßnahme. Eine Kooperation, die sich lediglich auf die Kostenübernahme beschränkt, ist nicht förderbar. 3. Rechnungen und Belege sind nur in Höhe der zu erwartenden Zuschüsse (KJP und Kommune) im Original einzureichen (mind. Unterkunft und Anreise müssen belegt werden). 4. Mit der unterschriebenen Eingabequittung sind alle relevanten Originalrechnungen an die BDKJ-Diözesanstelle innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme per Post zuzusenden. 5. HTV=Halbtagesveranstaltung (2,5-5 Programmstunden); TV=Tagesveranstaltung (ab 5 Programmstunden); IV=Internatsveranstaltung (ab 5 Programmstunden+Übernachtung) 6. Einzelveranstaltung = ein Tag ohne Übernachtung; Blockveranstaltung = mehrere zusammenhängende Tage mit Übernachtungen (z.B. Bildungsarbeit über ein Wochenende); Veranstaltungsreihe = sachlich, aber nicht zeitlich zusammenhängende Maßnahmen im 7. Mahlzeiten, Pausen, Gottesdienste, Impulse... gehören nicht zu den Bildungsstunden!
----------	--